

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

29.09.2004

1892. Interpellation von Roger Liebi und Monika Erfigen betreffend Erdgas Zürich AG, Beteiligung an anderen Unternehmungen

Am 31. März 2004 reichten Gemeinderat Roger Liebi (SVP) und Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/175 ein:

Aus dem soeben erschienen, hinsichtlich Erfolgsrechnung und Bilanz allerdings nicht transparenten, Geschäftsbericht 2003 der Erdgas Zürich AG, wird die trotz leichter Einbussen anhaltend hohe Ertragskraft der Firma, die Verteilung der VR-Mandate, die Beteiligung an überregionalen und ausserkantonalen Netzen und Unternehmen (z. B. Erdgas Ostschweiz AG), etc. ersichtlich. Die Erdgas Zürich AG bietet also weit mehr als die zur Grundversorgung der Stadt Zürich gehörenden Dienstleistungen an. Da die Stadt Zürich und damit der Steuerzahler auch nach der Ausgliederung aus der Stadtverwaltung im Jahre 1997 einen Aktienanteil von 98,07 Prozent an dem Unternehmen hält, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen privaten und kommunalen Unternehmungen ist die Erdgas Zürich AG beteiligt?
2. Wie hoch sind die entsprechenden Beteiligungen?
3. Wer ist in die entsprechenden Verwaltungsräte delegiert?
4. Welche überregionalen Leitungsnetze sind im Besitz der Erdgas Zürich AG? (detaillierte Aufstellung)
5. Wie begründet der Stadtrat als Vertreter der Quasi-Alleinaktionärin Stadt Zürich die Tatsache, dass 50 Prozent der Verwaltungsratsmandate der Erdgas Zürich AG von aktuellen und ehemaligen Stadt- und Gemeinderäten (Dr. Thomas Wagner, Andres Türler, Dr. Beat Badertscher, Dr. Regula Pfister) ausgeübt werden?
6. Welche Entschädigungen erhielten die Verwaltungsräte für Ihre Tätigkeit im Einzelnen in den Jahren 2000 bis 2003?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass ehemalige Stadträte der Stadt Zürich (Dr. Thomas Wagner, Willy Küng) neben ihrer Stadtratspension auch noch VR-Honorare von Unternehmen aus städtischem Besitz erhalten?
8. Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass der eigentliche Aktienbesitzer, der Steuerzahler der Stadt Zürich, in keiner Weise demokratisch im Verwaltungsrat der Erdgas Zürich AG vertreten ist?
9. Welche Unternehmen im Bereich Erdgas stehen in der Stadt Zürich in Konkurrenz zur Erdgas Zürich AG?
10. Wie lautet die Antwort des Stadtrates in seiner Eigenschaft als Vertreter der Quasi-Alleinaktionärin Stadt Zürich, dass bei einem P/E-Ratio von konservativ 15x (Vergleich börsennotierte Erdgasunternehmen) für den Verkauf des ganzen Aktienpaketes der wie erwähnt überregional tätigen Erdgas Zürich AG, ohne Einrechnung von Goodwill, rund 300 Mio. Franken bzw. für den 50 Prozent übersteigenden Aktienanteil rund 150 Mio. Franken gelöst werden könnten und damit ein erheblicher Beitrag zur Vermeidung der in den nächsten Jahren budgetierten Bilanzfehlbeträge geleistet werden könnte?

Auf den Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Gemäss dem Bericht über das Geschäftsjahr 2003 der Erdgas Zürich AG hält diese Gesellschaft 64,3 Prozent der Aktien der Erdgas Ostschweiz AG, Zürich. Weitere direkte Beteiligungen der Erdgas Zürich AG bestanden nicht. Das Aktienkapital der Erdgas Ostschweiz AG beträgt 30 Mio. Franken.

Die Erdgas Ostschweiz AG hält ihrerseits knapp 26 Prozent des Aktienkapitals der Swissgas AG, Zürich. Deren Aktienkapital beträgt nominal 60 Mio. Franken, wovon 40 Mio. Franken einbezahlt sind. Die Erdgas Ostschweiz AG hält gemäss ihrem Geschäftsbericht 2002/2003 ferner zwei betragsmässig geringfügige Beteiligungen an der Gas&Com AG und an der Gasmobil AG, beide in Arlesheim.

Zu Frage 3: Derzeit sind folgende vier Mitglieder des Verwaltungsrates der Erdgas Ostschweiz AG auf Vorschlag der Erdgas Zürich AG in den Verwaltungsrat gewählt:

- Dr. Thomas Wagner, Zürich, alt Stadtrat, Präsident
- Peter Spichiger, Zürich, Departementssekretär des Departements der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich
- Hans-Peter Weinmann, Grüningen, Direktor der Erdgas Zürich AG
- Urs Ryf, Gipf-Oberfrick, Stv. Direktor der Erdgas Zürich AG

Weitere sechs Mitglieder des Verwaltungsrats sind auf Vorschlag der Ostschweizer Aktionäre gewählt worden.

Zu Frage 4: Den aktuellen Branchenangaben über das Erdgasnetz in der Schweiz entstammen folgende Informationen: Die schweizerischen Erdgas-Transportleitungen haben eine Gesamtlänge von 2110 km. Davon entfallen 290 km auf das Transportsystem der Transitgas AG (Gastransport aus Süddeutschland und aus Nordfrankreich durch die Schweiz nach Italien). Weiter entfallen 260 km auf Leitungen des nationalen Transportnetzes der Swisssgas AG und schliesslich etwa 1560 km auf die regionalen Hochdrucknetze der vier Regionalgesellschaften

Erdgas Ostschweiz AG, Zürich
Erdgas Zentralschweiz AG, Luzern
Gasverbund Mittelland AG, Arlesheim
Gaznat SA, Lausanne/Vevey

Das Erdgas-Verteilnetz in der Schweiz hat eine Länge von 13 900 km. Es dient mehr als 120 Gasversorgungsunternehmen zur Belieferung der industriell/gewerblichen und öffentlichen Abnehmer sowie privaten Haushaltungen in 781 Gemeinden, in denen rund zwei Drittel der schweizerischen Bevölkerung wohnen.

Nach diesen, in der schweizerischen Erdgasindustrie verwendeten Kategorien, besitzt die Erdgas Zürich AG somit keine „überregionalen Netze“. Sie führt daher auch kein entsprechendes Verzeichnis. Falls mit dieser Frage der Interpellation beabsichtigt war, zu erfahren, in welchen Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich die Erdgas Zürich AG ein Erdgasnetz besitzt, so kann auf die beigelegte Karte des Versorgungsgebietes der Erdgas Zürich AG verwiesen werden.

Zu Frage 5: Der Verwaltungsrat der Erdgas Zürich AG setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- Beat Badertscher, Zürich, Rechtsanwalt, Gemeinderat
- Willi Küng, Zürich, alt Stadtrat
- Dr. Regula Pfister, Zürich, PR-Beraterin
- Peter Spichiger, Zürich, Rechtsanwalt, Departementssekretär des Departements der Industriellen Betriebe
- Giuseppina Togni, Zürich, Physikerin/Energieberaterin
- Andres Türler, Zürich, Stadtrat, Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, Präsident
- Dr. Thomas Wagner, Zürich, alt Stadtrat, Vizepräsident
- Ernst Uhler, Jona, Geschäftsführer der Erdgas Obersee AG

Die Einsitznahme des Vorstehers und des Sekretärs des Departements der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich im Verwaltungsrat der Erdgas Zürich AG ist nach Ansicht des Stadtrates im Hinblick auf die politische und energiepolitische Einbindung dieses im Mehrheitsbesitz der Stadt stehenden Energieversorgungsunternehmens ohne weiteres gerechtfertigt. Ernst Uhler wurde auf Vorschlag des Verbandes der Gemeindegasversorgungen (VGG) in den Verwaltungsrat gewählt. Die im VGG zusammengeschlossenen Gemeinden haben einen Anteil von rund 40 Prozent am Gesamtabatz der Erdgas Zürich AG.

Die Besetzung der weiteren Mandate erfolgte unter fachlichen Gesichtspunkten. Dr. Thomas Wagner erwarb sich als langjähriger politischer Vorgesetzter der ehemaligen Gasversorgung Zürich und als erster Präsident der Erdgas Zürich AG grosses Know-how in der Führung eines grossen lokalen Gasversorgungsunternehmens. Als langjähriges Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates der Erdgas Ostschweiz AG sowie als Mitglied im Verwaltungsrat der Swissgas AG ist er zudem auch mit der regionalen und der nationalen Erdgaswirtschaft vertraut. Willy Küng ist ein ausgewiesener Finanzfachmann und als langjähriges früheres Mitglied im Verwaltungsrat der Erdgas Ostschweiz AG vertraut mit den spezifischen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen und Rahmenbedingungen der Erdgaswirtschaft.

Dr. Beat Badertscher verfügt als langjähriges Mitglied und als Präsident der Transitgas AG über Erfahrungen aus den Bereichen Leitungsbau und Erdgastransport sowie über geschäftliche Beziehungen mit ausländischen Erdgaslieferanten. Er erwarb sich auch durch Anwaltsmandate in der Branche spezifisches juristisches Fachwissen im Gasbereich.

Dr. Regula Pfister bringt als Unternehmerin wichtige Erfahrungen u. a. aus den Bereichen Hotellerie und Gastronomie (bedeutende Erdgaskonsumenten) und Public Relations ein. Giuseppina Togni schliesslich ist eine ausgewiesene Fachfrau auf dem Gebiet der kommunalen und kantonalen Energieplanung sowie der Energieberatung.

Zu Frage 6: Die Erdgas Zürich AG bezahlte in den Geschäftsjahren 2000 bis 2003 (Geschäftsjahr jeweils 1. Oktober bis 30. September) ihrem Verwaltungsrat insgesamt folgende Honorare (ohne Spesenentschädigungen und Sitzungsgelder) aus:

2000:	Fr. 77 500
2001:	Fr. 77 500
2002:	Fr. 77 500
2003:	Fr. 87 500 (Mitgliederzahl von 7 auf 8 erhöht)

Amtierende Stadträte führen das Honorar vollständig, delegierte städtische Angestellte ab einem Sockelbetrag an die Stadtkasse ab (vgl. Antwort auf die Interpellation von Roger Liebi [SVP] und Monika Erfigen [SVP] vom 17. März 2004: Stadt Zürich, Beteiligung an privaten Kapitalgesellschaften, GR Nr. 2004/138).

Zu Frage 7: Es handelt sich bei diesen Verwaltungsratsmandaten nicht um Vollmandate. Es versteht sich daher, dass die Mitglieder anderweitige Einkünfte haben. Ob es sich dabei um Erwerbseinkünfte oder um Erwerbsersatz Einkünfte (z. B. Pensionskassenrenten) handelt, ist nach Ansicht des Stadtrates unerheblich.

Zu Frage 8: Gemäss Artikel 49 der Gemeindeordnung wird die Stadt durch den Stadtrat verwaltet soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt. Sie enthält keine Sonderbestimmungen in Bezug auf die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts in Gesellschaften, an welchen die Stadt Zürich Aktien besitzt. Es ist somit Sache des Stadtrats, darüber zu befinden. Im Fall der Erdgas Zürich AG hätte der Gemeinderat im Zuge der seinerzeitigen Ausgliederung aus der Stadtverwaltung die Möglichkeit gehabt, eine entsprechende Sonderregelung in Bezug auf die Wahl des Verwaltungsrats zu erlassen. Er hat dies damals nicht für notwendig erachtet. Der Stadtrat sieht auch heute keinen Grund für eine solche Sonderregelung.

Zu Frage 9: Im Bereich der Erdgasverteilung und des –vertriebs stehen bis heute in der Stadt Zürich keine Unternehmungen in Konkurrenz zur Erdgas Zürich AG. Eine Durchleitung könnten die an das Verteilnetz (Druck bis 5 bar) angeschlossenen Kundinnen und Kunden der Erdgas Zürich AG, gestützt auf das Kartellgesetz (analog dem Bundesgerichtsentscheid vom 13. Juni 2003 in Sachen Watt Suisse/Migros gegen Freiburger Elektrizitätswerke), und die Kundinnen und Kunden, welche ans Erdgas-Hochdrucknetz (Druck grösser als 5 bar) angeschlossen sind, gestützt auf das Eidgenössische Rohrleitungsgesetz, verlangen. Bis heute wurden keine derartigen Begehren gestellt. Der Preis für Erdgas muss sich aus Gründen der Substituierbarkeit, namentlich durch Heizöl, an den entsprechenden Marktpreisen

orientieren. Dadurch besteht für die Kundschaft trotz des „natürlichen Netzmonopols“ Gewähr, dass der Gaspreis nicht nach Belieben über das Preisniveau der Konkurrenzenergieträger für die Wärmeerzeugung angehoben werden kann.

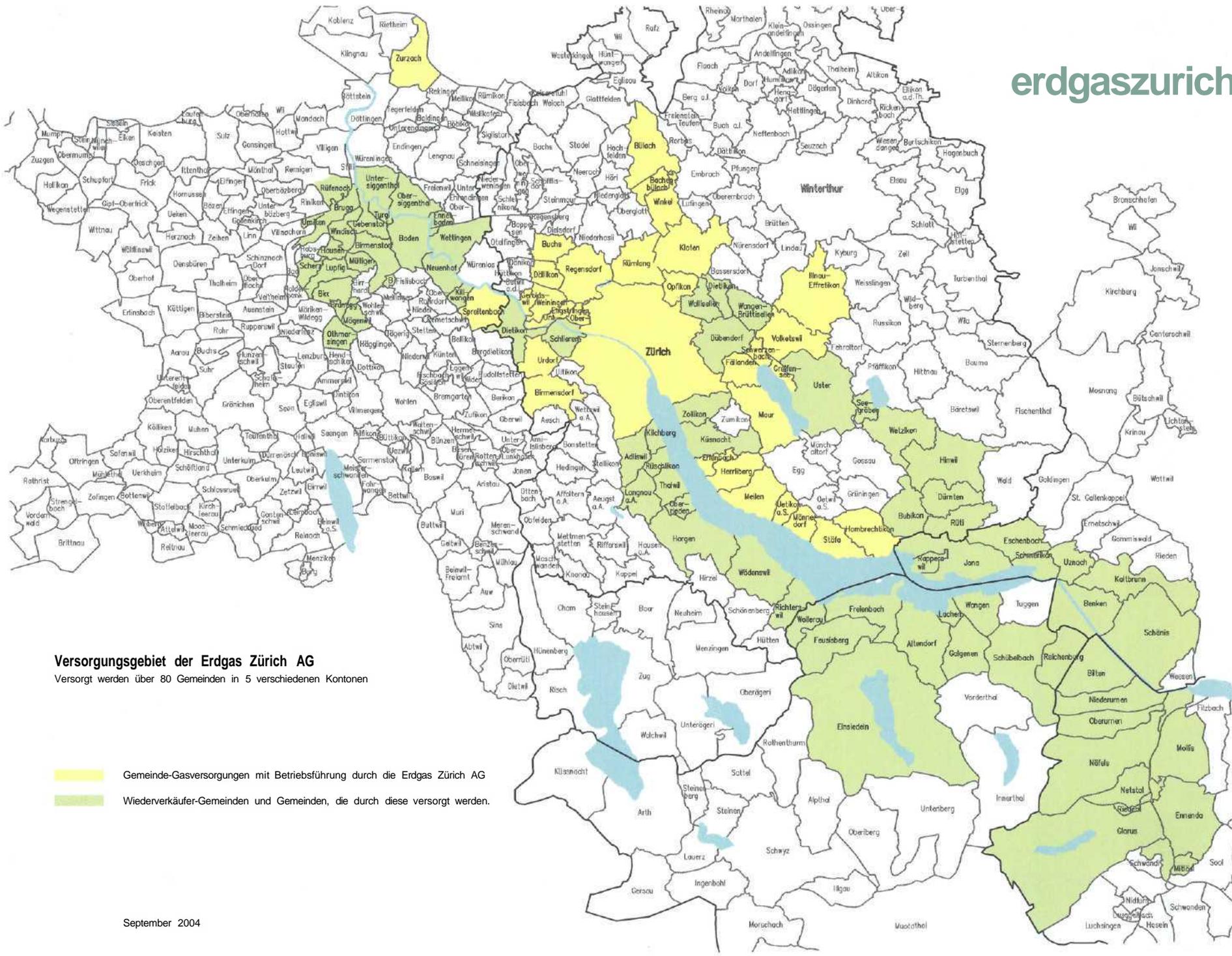
Zu Frage 10: Wollte man einen substantiellen Anteil der Aktien der Erdgas Zürich AG zum Verkehrswert oder zu einem im Bereich des von den Interpellanten genannten Wertes veräussern, so müsste als erste Voraussetzung erfüllt sein, dass der Stadtrat diese Aktien zum freien Verkehr veräussern dürfte. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Gemeindebeschluss über die Ausgliederung der Gasversorgung aus Stadtverwaltung verlangt, dass die Mehrheit der Aktien der Erdgas Zürich AG im Eigentum der Stadt Zürich bleiben muss. Gut 49 Prozent der Aktien dürfte der Stadtrat zwar veräussern, jedoch ausschliesslich an Gemeinden oder Gasversorgungsunternehmungen. Dies hat der Gemeinderat seinerzeit so beschlossen. Aufgrund der damaligen Voten in der gemeinderätlichen Kommission sollte die mögliche Käuferschaft auf Interessenten an der Erdgas-Infrastruktur oder anders gesagt, auf Käufer mit einem Versorgungsinteresse beschränkt werden. Private Finanzinvestoren sollten explizit ausgeschlossen sein. Der Stadtrat hat diese Auflagen des Gemeinderats ernst genommen und deshalb diese Veräusserungsbeschränkung auch den 12 Gemeinden vertraglich überbunden, welche bisher von der Stadt Zürich Aktien der Erdgas Zürich AG erworben haben.

Nach Ansicht des Stadtrates drängt es sich derzeit nicht auf, dem Gemeinderat eine Lockerung dieser Restriktionen zu beantragen. Durch eine „präventive Liquidation des Tafelsilbers“ würde nur ein einmaliger kurzfristiger Beitrag zur Haushaltsentlastung resultieren. Das Bestreben des Stadtrates muss es aber sein, einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Die Erdgas Zürich AG wird durch weitere Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und einer Optimierung von Kapitalstruktur und Dividende in den kommenden Jahren durchaus auch ihren Beitrag dazu leisten können, ohne dass dazu grosse Aktienanteile an renditeorientierte Investoren abgestossen werden müssten. Die Gesellschaft hat im Jahr 2004 eine Dividende von 3,6 Mio. Franken ausgeschüttet, was einer Verdoppelung der Dividende der Vorjahre entspricht. Auf Basis des Ergebnisses, das für das am 30. September 2004 endende Geschäftsjahr der Erdgas Zürich AG erwartet wird, rechnet der Stadtrat auch für das kommende Jahr mit einer Dividende im Bereich von 3,6 bis 4 Mio. Franken.

Die Stadt ist an einer sicheren und günstigen Energieversorgung interessiert. Dies liegt auch im Interesse ihrer Steuerzahler. In der Schweiz hat sich die Erdgasindustrie aus den kommunalen Gaswerken entwickelt. Für die heutige Erdgaswirtschaft sind Gemeindegrenzen und Gemeindegebiete keine optimalen Systemgrenzen für den Aufbau eines effizienten und sicheren Energieversorgungssystems. Schon vor Jahrzehnten haben die kommunalen Gasversorgungen für den Erdgastransport und den Import von Erdgas aus dem Ausland eine regionale und nationale Infrastruktur aufgebaut, indem sie diese Aufgaben an die gemeinsam gegründeten Regionalgesellschaften und an die Swissgas AG übertragen haben. In der Grossregion Zürich übernahm zunächst die Stadt und seit 1998 die Erdgas Zürich AG den Gastransport in grössere Gemeinden und die Betriebsführung der Gasversorgung in kleineren Gemeinden auf vertraglicher Basis. Nun ist es an der Zeit, auch im Bereich des Verteilnetzes und des Endkundengeschäfts die Verhältnisse zu vereinfachen. Dies wurde in der Region Zürich erkannt. Bereits ein Dutzend Gemeinden haben sich entschlossen, ihr Verteilnetz an die Erdgas Zürich AG zu veräussern. In der Stadt und in diesen Gemeinden können nun die Preise angeglichen und die Marktbearbeitung standardisiert werden. Vom daraus resultierenden Effizienzgewinn können auch die Erdgasbezüger in der Stadt Zürich profitieren.

Mitteilung je unter Beilage an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber



Versorgungsgebiet der Erdgas Zürich AG

Versorgt werden über 80 Gemeinden in 5 verschiedenen Kantonen

- Gemeinde-Gasversorgungen mit Betriebsführung durch die Erdgas Zürich AG
- Wiederverkäufer-Gemeinden und Gemeinden, die durch diese versorgt werden.